

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 332
Schunteraue.***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

29.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2016

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirkes 332 Schunteraue werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände Schulen	300,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	5.800,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

Begründung:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 300,00 €
Grundschule Schunteraue

Anschaffung von Schülertischen und -stühlen

Die Restfinanzierung i. H. v. 300,00 € erfolgt aus dem Schulbudget der GS Schunteraue.

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen 5.800,00 €

Wartheweg Gehweg Nordseite Haus-Nr. 8-10 5.800,00 €
Plattenbelag erneuern einschl. Schottertragschicht, defekte Borde austauschen beitragspflichtig

Henri-Dunant-Straße Gehweg Nordostseite vor Haus-Nr. 33 3.800,00 €
Erneuern des Plattenbelages einschl. Schottertragschicht, Tiefborde auf gesamter Länge, Hochborde punktuell austauschen beitragspflichtig

diverse Straßen Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten, ca. 750 € je Bank (Vorschlag Nr. 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“ aus dem Bürgerhaushalt 2015)

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung 200,00 €

Mähen von Wiesenflächen am Naturdenkmal Schlossberg im Frühherbst 2016

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Haushaltsjahr 2016 (ohne repräsentativen Aufwand und Zuschüsse) im Stadtbezirk Schunteraue hat die Verwaltung die im Beschlusstext genannten Maßnahmen vorgesehen.

Über die Verwendung eventuell vorhandener Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Restmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat dann eine entsprechende Information der Verwaltung.

Der stadtbezirksrat Schunteraue hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Ruppert

Anlage/n: keine

